KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
HESSEN

HYGIENEKONZEPT

FÜR BESUCHERINNEN UND BESUCHER, EXTERNE SITZUNGSTEILNEHMENDE
UND EXTERNE VERANSTALTER

3G

Es gelten die 3G-Regeln (geimpft, genesen oder getestet).

Ungeimpfte externe Besucherinnen und Besucher müssen sich selbst testen und eine Eigenerklärung abgeben oder einen tagesaktuellen Bürgertest nachweisen. Am Empfang wird das kontrolliert.

Bei **Sitzungen der Selbstverwaltung** und der gemeinsamen Selbstverwaltung finden die Kontrollen in der Sitzung statt.

Externe Veranstalter überprüfen in eigener Zuständigkeit und müssen eine Testmöglichkeit vorhalten, wenn sie Nicht-3G-Teilnehmende zulassen möchten.
Im Übrigen gelten die bisherigen PoC- und Testfristen.

Das Tragen einer FFP2-Maske oder eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes außerhalb der Sitzungsräume wird empfohlen.